

André Shepherd, ein US-Soldat, der den Irak-Krieg für illegal hält, beantragt Asyl in der Bundesrepublik – ein besonderer Fall, der schwerwiegende Folgen haben könnte!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 240/08 – 04.12.08**

Deserteur beantragt Asyl in Deutschland

Von Kevin Dougherty

STARS AND STRIPES, 28.11.08

(<http://www.stripes.com/article.asp?section=104&article=59104>)

MÜNCHEN, Deutschland – Ein US-Soldat, der vor 18 Monaten aus der Army desertiert ist, um einen zweiten Einsatz im Irak zu vermeiden, hat die deutsche Regierung um Asyl gebeten; er ist der erste Angehörige der US-Streitkräfte, der sich in Deutschland während des Krieges gegen den Terrorismus zu diesem juristischen und politischen Schritt entschlossen hat.

Army Spec. (Schütze) André L. Shepherd stellte seinen Antrag am Mittwoch bei einer Bundesbehörde in Gießen, die für Einwanderungs- und Flüchtlingsprobleme zuständig ist. (Gemeint ist eine Außenstelle des Amtes für Migration und Flüchtlinge.) Weil Shepherd befürchtete, die Army könnte versuchen, ihn gefangen zu nehmen, gab er Zeitpunkt und Ort seiner Antragstellung erst am Donnerstag auf einer Pressekonferenz in Frankfurt bekannt.

In einem siebenseitigen Brief, den er Anfang des Jahres an seinen Anwalt geschrieben hat, erklärte Shepherd, dass er nicht nur die Army, sondern auch sein Land verlassen möchte. Der Mechaniker für Apache-Hubschrauber aus Cleveland schrieb, er wolle nicht länger "ein Werkzeug der Zerstörung" sein und nicht an "imperialistischen Aktionen eines Amerikas teilnehmen, das einen schrecklichen Weg eingeschlagen habe" (deutsche Fassung s. <http://www.-connection-ev.de/z.php?ID=370>).



André Shepherd
Foto: www.connection-ev.de

Die Pressekonferenz verlief gut für Shepherd, und er wurde nicht verhaftet.

"Ich bin nicht gegen das US-Militär. Ich habe aber Probleme mit Washington", sagte Shepherd. "Das US-Militär wurde manipuliert. Die Soldaten wurden angelogen."

Von seinem Bauchgefühl her sei es schwierig für ihn, ein fremdes Land um Schutz vor dem eigenen Land zu bitten, äußerte Shepherd.

Sein Anwalt Reinhard Marx aus Frankfurt, der auf Asyl-Probleme spezialisiert ist, führte aus, in dem Antrag gehe es um Widersprüche zwischen dem Stationierungsabkommen, das die Vereinigten Staaten mit Deutschland geschlossen haben, und anderen Abkommen; dazu gehörten der NATO-Vertrag, ein Abkommen der Europäischen Union und die Genfer Konventionen. Shepherds Antrag um politisches Asyl stelle ihn unter den Schutz der Genfer Konvention, sagte Marx auf der Pressekonferenz.

Bruce Anderson, ein Sprecher der US-Army in Europa, sagte am späten Mittwochnachmit-

tag, das Kommando habe erst einige Stunden vorher von dem Asylantrag erfahren. "Wir kennen nur die Mitteilung, mit der die Pressekonferenz angekündigt wurde, und warten auf weitere Fakten."

Unerforschte Gewässer

Shepherds Antrag auf politisches Asyl wirft bisher ungeklärte Fragen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland auf. Die beiden Staaten verbindet viel Gemeinsames auf kulturellem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet, aber Deutschland hat deutliche Kritik am Irak-Krieg geübt. In den letzten Jahren verschärfte deutsche Gesetze haben es Ausländern zwar erschwert, mit einem Asylantrag durchzukommen, aber diese Schwelle ist nicht unüberwindbar.

"Niemand weiß, wie die deutsche Regierung mit diesem Fall umgehen wird", hatte Marx schon Anfang der Woche geäußert.

Marx stellte fest, der Asylantrag (des US-Soldaten) sei der erste seit dem Vietnam-Krieg und enthalte viel militärischen und diplomatischen Sprengstoff. Deutschland beherberge ja schließlich Dutzende von Einrichtungen der US-Army und der US-Air Force, durch die jedes Jahr Zehntausende von Soldaten nach Afghanistan oder in den Irak geschleust würden.

Bisher war Kanada das bevorzugte Land für alle US-Soldaten, die politisches Asyl beantragten, um einen Fronteinsatz zu vermeiden. Das trifft besonders für den Vietnam-Krieg zu, als Tausende Wehrpflichtiger sich nach Norden absetzten. Aber die Tür nach Kanada ist nicht mehr so weit offen, wie sie einmal war, und deshalb ist dieses Land auch nicht mehr unbedingt die erste Option für Soldaten mit Shepherds Überzeugung.

In den laufenden Kriegen melden sich Soldaten deshalb häufig direkt bei der Army als Kriegsdienstverweigerer. **Nach Angaben des Maj. (Majors) Nathan Banks, eines Army-Sprechers aus dem Pentagon, schieden im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 4.698 Soldaten aus. Im laufenden Jahr sind es nach aktueller Zählung bisher nur 3.559.**

In einem Interview sagt Shepherd kürzlich, er möchte den Weg der Kriegsdienstverweigerung nicht gehen, weil er dann alle Kriege ablehnen müsse, was er aber nicht wolle. Er habe nur Probleme mit dem so genannten Krieg gegen den Terrorismus – besonders im Irak.

Shepherd sollte mit dem 412th Aviation Support Battalion (Heeresflieger-Unterstützungsbataillon), das in Katterbach, Deutschland, stationiert ist, 2007 in den Irak verlegt werden (s. dazu http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP23008_241108.pdf). Der 31-Jährige trat im Januar 2001 in die Army ein und diente sechs Monate lang von September 2004 bis Februar 2005 im Irak. Als Hubschrauber-Mechaniker verbrachte Shepherd die meiste Zeit hinterm Zaun der Base Speicher in der Nähe der Stadt Tikrit im Nord-Irak.

Nach seiner Rückkehr habe er angefangen, sich mit der Vorgeschichte und dem Verlauf dieses Krieges zu beschäftigen, sagte Shepherd. Er habe erkannt, dass der Krieg "auf Betrug" beruhte, aber beschlossen, in der Zeit der Regeneration bei seiner Einheit zu bleiben und bis zum nächsten Fronteinsatz weiter Dienst zu tun.

Als am 11. April 2007 der Befehl zu einem weiteren Fronteinsatz im Irak kam, habe er sich mitten in der Nacht "Urlaub" genommen und sei nur noch einmal zurückgekommen, um einige seiner Habseligkeiten abzuholen. Einige Monate später wurde seine Einheit ohne ihn verlegt.

Als sein Bataillon 15 Monate später nach Katterbach zurückkehrte, beschloss Shepherd, wieder aufzutauchen.

Bevor seine Kompanie an die Front ging, habe Shepherd auf der Schreibstube gearbeitet und sei in Ordnung gewesen, sagte Maj. (Major) Harold Demby, der Kompaniechef des Soldaten. Nach Dembys Einschätzung ist Shepherd ein ruhiger Soldat gewesen, der nicht viel geredet aber wohl unter Zukunftsängsten gelitten habe.

Shepherd habe nicht genau gewusst, was er tun wollte, sagte Demby in einem kurzen Telefon-Interview.

Über Mittelsmänner gelang es STARS AND STRIPES Shepherd mehrere Tage vor Einreichung seines Antrags auf politisches Asyl zu interviewen. Das Treffen fand in einem abgelegenen Haus im ländlichen Bayern nicht weit von der österreichischen Grenze statt.

"Willkommen auf dem flachen Land", sagte ein Mann namens Dieter, der Hausbesitzer. Auf Bitten zweier Reporter ließ sich Shepherd in seiner Tarnuniform fotografieren. Sie saß ziemlich locker.

"Niemand weiß, wie Amerika reagieren wird", sagte Shepherd, auf seinen geplanten Antrag auf politisches Asyl bezogen. "Niemand weiß, was passieren wird."

Der Beginn des Verfahrens

Shepherd hatte seine Sachen gepackt, weil er damit rechnete, wie jeder andere Asylbewerber in Deutschland in eins der Aufnahmelager geschickt zu werden.

Am Mittwoch, als Shepherd in der Außenstelle in Gießen seinen Antrag stellte, wollte Marx nicht bekannt geben, welcher Aufnahmestelle sein Klient zugeteilt wurde. Marx verteilte später einen Kopie des 29-seitigen Asylantrags, den er der deutschen Behörde in Gießen, die für politisches Asyl zuständig ist, übergeben hatte.

Marx sagte, wer einen solchen Antrag stelle, verzichte nicht automatisch auf seine Staatsangehörigkeit.

In dem in deutscher Sprache verfassten Schriftsatz heißt es unter Berufung auf Artikel 2.4 der UN-Charta, Shepherd wolle nicht an einem Krieg teilnehmen, der gegen das Völkerrecht verstößt. Shepherd befürchte auch, wegen "Kriegsverbrechen" angeklagt zu werden, was er nicht wolle.

(UN-Charta, Art. 2.4. – Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt. Übernommen aus <http://www.lpb-bw.de/charta.htm>)

In dem Dokument heißt es dann weiter: "Wegen seiner Entscheidung droht ihm eine Anklage und die Verurteilung durch ein Militärgericht. Der Antrag auf politisches Asyl stellende Bewerber befürchtet, auch wegen Verstößen gegen die Genfer Konvention verfolgt zu werden."

Nach den Informationen, die ihm sein Anwalt Marx gegeben hat, vermutete Shepherd, sein Verfahren könnte Jahre dauern. Es könnte aber auch ganz schnell zu seinen Ungunsten entscheiden werden.

"Ich möchte nicht wegen einer richtigen Entscheidung und wegen Auffassungen, für die ich eintrete, bestraft werden", sagt uns Shepherd (bei dem Interview), an einem Tisch aus Kiefernholz in einer spärlich möblierten Küche sitzend.

"Es könnte eine langwierige Auseinandersetzung werden, weil Amerika eine Menge zu verlieren hat, und Deutschland eine tickende Zeitbombe in Händen hält."

Derart aufrührerische Äußerungen sind zur Zeit häufiger von Shepherd zu hören. Während sein alter Kompaniechef sich sehr zurückhaltend über die Probleme Shepherds nach seinem Fronteinsatz geäußert hat, redete Shepherd offen darüber.

Als er 2005 aus dem Irak zurückkam, sei seine Persönlichkeit total verändert gewesen. Er habe stark getrunken und sich häufig mit seinen Vorgesetzten angelegt. Im August dieses Jahres sei er nach Artikel 15 (der Dienstvorschrift) disziplinarisch bestraft worden.

Die Vorgesetzten in seiner Einheit hätten sich nicht erklären können, was bei ihm schief lief, wollten ihm aber alle helfen, sagt Shepherd.

Während seines Untertauchens ist es Shepherd ganz gut gegangen. Er hat eine deutsche Freundin, mehrere Freunde und führte ein unbeschwertes Leben, das – oberflächlich betrachtet – zumindest bis zur letzten Woche fast normal zu sein schien.

Er ging aus, kaufte ein und schaute sich sogar manchmal einen Film in einem Kino in der Nähe an. Nur zweimal wurde er von der örtlichen Polizei angesprochen.

Ein Blick auf seinen immer noch gültigen Militärausweis zeigt, dass Shepherd abgenommen hat, mindestens 15 Pounds (ca. 7 kg) schätzt er. Er habe weniger gegessen und sei mehr zu Fuß gegangen. Mit dem Auto sei er nur selten gefahren, weil er bei einem Unfall hätte entdeckt werden können. Deshalb laufe er lieber.

"Jetzt wird sich mein Leben wieder ändern", sagte Shepherd. "Wir kennen das Risiko, das wir eingegangen sind."

Shepherd tritt höflich und zurückhaltend auf. Er lächelt oft, aber sein lautes, abgehacktes Lachen erinnert an einen nervösen Tic. Diese Angewohnheit habe er schon vor seinem Wehrdienst gehabt.

Vor seinem Eintritt in die Army besuchte Shepherd ein College, musste aber auf das letzte Jahr verzichten, weil er kein Geld mehr hatte. Danach hat er verschiedene Jobs gehabt. Er arbeitete als Kurier, als Manager in einem Fast-Food Restaurant, als Landschaftsgärtner und als hausierender Staubsaugerverkäufer.

"Ich habe überhaupt nichts verkauft", meinte Shepherd. "Ich bin halt kein Verkäufer."

Mehrfach war Shepherd obdachlos und musste auf dem Rücksitz seines Autos schlafen.

Als er sich der Army anschloss, machte sich seine Mutter Sorgen, aber sein Vater war stolz. Er weiß nicht, wie sie auf seinen Antrag auf politisches Asyl reagieren werden. "Für meine Familie ist das eine schwierige Situation", sagt Shepherd.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

Unser Kommentar

Erstaunlich objektiv und fair informiert die US-Militärzeitung über das Leben und die jeweiligen Motive eines jungen Mannes ohne zivile Perspektive, der 2004 als 26-Jähriger in die US-Army eintrat und unter einem Kriegseinsatz im Irak so litt, dass er 2007 aus Gewissensgründen desertierte.

Während die wenigen deutschen Medien, die über diesen Fall berichteten, allenfalls über Shepherds juristische Erfolgsaussichten spekulierten, deutet die STARS AND STRIPES auch die schwerwiegenden juristischen und politischen Konsequenzen an, die der Asylantrag haben könnte.

Wenn Shepherd kein politisches Asyl erhält, kann er die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagen, weil mit der Ablehnung gegen eine Richtlinie der EU verstoßen würde, die vorschreibt, dass Deserteure dann aufzunehmen sind, wenn sie als Soldaten gezwungen wären, sich an Kriegsverbrechen zu beteiligen.

Sollte Shepherd politisches Asyl gewährt werden, erhebt sich sofort die Frage, warum die Bundesregierung es zulässt, dass gleichzeitig andere US-Soldaten von hiesigen Basen aus in verfassungs- und völkerrechtswidrige Angriffskriege ziehen dürfen und sich dort an Kriegsverbrechen beteiligen müssen.

Spätestens dann müssten nämlich US-Einheiten auf deutschen Boden sofort interniert werden, weil seit den wiederholten Wahlkampf-Beteuerungen der Regierung Schröder / Fischer die Bundesrepublik bis heute nicht offiziell am Irak-Krieg beteiligt ist. Sie hat sich also völkerrechtlich neutral zu verhalten. Daraus erwachsen Verpflichtungen, auf die schon das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil BVerwG 2 WD 12.04 vom 21.06.05 hingewiesen hat (s. <http://www.bverwg.de/media/archive/3059.pdf>). Darin wird u. a. ausgeführt:

S. 83: „Ein Staat, der an einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten nicht beteiligt ist, hat den Status eines ‚neutralen Staates‘. ...“

S. 84: „Streitkräfte einer Konfliktpartei, die sich auf dem Gebiet eines ‚neutralen Staates‘ befinden, sind daran zu hindern, an den Kampfhandlungen teilzunehmen; Truppen von Konfliktparteien, die auf das neutrale Staatsgebiet ‚übertreten‘, also nach Beginn des bewaffneten Konflikts in das neutrale Staatsgebiet gelangen, sind ‚zu internieren‘ (Art 11 Abs. 3 V. HA). ... Die Pflicht zur Internierung ergibt sich aus dem Sinn und Zweck des Neutralitätsrechts, da nur so verhindert werden kann, dass von neutralem Territorium Kampfhandlungen unterstützt werden und dass es dadurch zu einer Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzung unter Einbeziehung des neutralen Staates kommt. ...“

Weitere Infos über dieses wichtige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind zu finden in den LP 033/05 (http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP03305_011005.pdf) und 034/05 (http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP03405_151005.pdf).

Wir bewundern André Shepherd für seinen Mut und hoffen, dass er politisches Asyl in der Bundesrepublik erhält. Eine Klage gegen die verfassungswidrige Nutzung der US-Basen in der Bundesrepublik zur Vorbereitung völkerrechtswidriger Angriffskriege, die nach einem im Auftrag der Partei DIE LINKE erstellten Gutachten möglich und erfolgversprechend ist, könnte sein Anliegen unterstützen. (Das Gutachten ist aufzurufen unter <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7711659974.pdf> .)

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern